



## **Regelung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs** **(i. d. Form der 2. Änderung gültig ab 23.06.2020)**

1. Das Betreten der Vereinsgebäude ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet, welcher während des gesamten Verbleibs im Vereinsgebäude und dessen Einrichtungen mit Ausnahme des Schießens, des Sitzens an Tischen im Gastraum oben oder im Saal oder bei Zusammenkünften von weniger als zehn Personen oder von Personen aus maximal zwei verschiedenen Hausständen sowie bei der Tätigkeit als Standaufsicht zu tragen ist. Der Verein stellt keine Masken, diese sind selbst mitzubringen.
2. Beim Eintreten sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dasselbe gilt auch beim Verlassen. Das Desinfektionsmittel muss auf der Haut trocknen.
3. Es ist, außer dem Vorstand und den dafür eingesetzten Sportwarten und sonstigen beauftragten Personen niemandem gestattet, das Vereinsgelände ohne Termin und außerhalb der Trainingszeiten zu betreten!
4. Bitte die Distanzregeln einhalten. Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,50 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
5. Sanitäre Einrichtungen jedweder Art sind nur einzeln zu benutzen und nach Benutzung ordnungsgemäß zu desinfizieren.
6. Auf dem Pistolenstand werden je drei Bahnen Präzision und Duell geöffnet, jeweils eine Bahnen dazwischen bleiben geschlossen. Die Höchstpersonenzahl im Präzisions- und Duellstand ist jeweils auf drei Personen plus Standaufsicht begrenzt.
7. Auf dem Gewehrstand sind die 50 m Bahnen 1, 3 und 5, sowie die 100 m Bahnen 6, 8 und 10 nutzbar. Die Höchstpersonenzahl im Gewehrstand ist auf sechs Personen plus Standaufsicht begrenzt.
8. In der Luftdruckhalle sind im Meytonstand 5 Bahnen nutzbar. Die Höchstpersonenzahl im Meytonstand ist auf fünf Personen plus Standaufsicht begrenzt. Der übrige Teil der Luftgewehrhalle ist umbaubedingt noch gesperrt.
9. Die Aufsicht des jeweiligen Standes ist für das Öffnen und Schließen von Türen und Rollläden verantwortlich. Die Schützen reinigen und desinfizieren nach dem Schießen die genutzten Ablagen, Auflagen sowie die Bedienschalter mit der Flächendesinfektion unter Inaugenscheinnahme der Standaufsicht.
10. Trainingsmöglichkeiten nur für Mitglieder gibt es momentan für folgende Zeiten:  
Hinsichtlich der Standnutzung ergibt sich ab dem 23.06.2020 folgende Regelung:
  1. Die Stände werden grundsätzlich für den Zeitraum von einer  $\frac{3}{4}$  Stunde bezogen. Danach wird desinfiziert sodass es bei einer Gesamtbelegungszeit von 1 Stunde bleibt.

2. Die Durchgänge wechseln jeweils zu den bekannten Zeiten:

Dienstag: 18:00, 19:00, 20:00 Gewehr-, Meyton-, Kurzwaffenstand  
Freitag: 14:00, 15:00, 16:00 Gewehr- (VL/GK im Wechsel),  
Meyton-, Kurzwaffenstand (nur VL bzw. KK)  
Samstag: 14:00, 15:00, 16:00 Gewehr-, Meyton-, Kurzwaffenstand  
Sonntag: 10:00, 11:00, 12:00 Gewehr-, Meyton-, Kurzwaffenstand

3. Eine vorherige Reservierung zu den oben genannten Zeiten ist nicht mehr erforderlich.
4. Für die Benutzung eines Standes außerhalb dieser Zeiten ist nach wie vor eine vorherige Anmeldung über den Vorsitzenden, Heinz Gräf, erforderlich.
5. Ein fliegender Wechsel ist untersagt.
6. Das Warten bis zum Zeitpunkt des nächsten Belegungswechsels kann im Gastraum bzw. der Schützenhalle unter Beachtung der dort geltenden Hygienebestimmungen erfolgen. Achtung: Terminierung bitte telefonisch über unseren Vorsitzenden, Heinz Gräf, Tel. 0170 4134224

Das Schießen kann nur stattfinden unter den gesetzlichen Vorgaben, Aufsicht oder Nutzung alleine als Berechtigter.

Die Zuwegung zu den Ständen findet wie folgt statt:

**Meyton Stand:** Durch die Eingangstür des LG Standes, Wartebereich – im Freien vor der Haupttür

**Gewehrstand:** Eingang durch die Seitentür. Wartebereich auf dem freien Platz vor dem großen Tor

Achtung: Auf dieser Fläche gilt ab sofort ein Halteverbot für KFZ!

**Pistolen Stand:** Durch die Eingangstür des Präzisionsstandes, Wartebereich – im Freien vor der Haupttür

Wichtig für alle Stände:

- Die wartende Gruppe verbleibt in einem Wartebereich bis die Reinigung des Standes erfolgt ist und sie hereingebeten wird und die Stände frei sind. Es erfolgt ein gemeinsames Belegen der Stände!
- Die Schießzeiten auf den Ständen beträgt 45 Minuten pro Person. Die Zeiten können, je nach resultierender Inanspruchnahme, im späteren Verlauf angepasst werden. Als Pause sind 15 Minuten zum Reinigen und Koordinieren der nachfolgenden Gruppen einzuräumen. Nach 60 Minuten hat also der Stand desinfiziert zu sein-
- Auf Grund der Schwierigkeiten Vereinswaffen ordnungsgemäß zu desinfizieren ohne Schäden an denselben hervorgerufen zu werden, werden bis auf weiteres keine Vereinswaffen mehr ausgegeben.
- Körperkontakte (z. B. bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln) müssen unterbleiben:
- Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Niesetikette (in die eigene Armbeuge niesen), Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen sowie der Einsatz von Mund-Nasen-Abdeckungen sind selbstverständlich.
- Das Betreten des Schießstandes mit bekannten Krankheitsanzeichen für eine Covid-19 Infektion (Fieber Husten Schnupfen oder bereits bestehender positiver Testung ) ist strengstens untersagt.

## Aufenthalt im Gastraum oben und im Saal des Schützenhauses

### Dieser erfolgt

1. Unter Dokumentation der nicht nur vorübergehend Anwesenden im Raum inklusive der Uhrzeit (Analog dem Schießbuch)
2. Beim Eintreten sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dasselbe gilt auch beim Verlassen. Das Desinfektionsmittel muss auf der Haut trocknen.
3. Der Aufenthalt erfolgt sitzend an Tischen mit einem ausreichenden Abstand zueinander (Mindestens 1,50m zwischen den einzelnen Tischen und Plätzen)
4. Der Aufenthalt ohne Maske, sitzend am Tisch kann mit maximal 10 Personen (oder mehr, wenn Sie maximal zwei verschiedenen Haushalten angehören) an einem Tisch erfolgen.
5. Bei Bewegung innerhalb des Raumes muss eine Mund/Nasenschutz getragen werden.
6. Es sind ausschließlich Getränke in Flaschen erhältlich.

Zuwiderhandlungen zu den oben angeführten Regelungen führen nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss vom Schießbetrieb.

**Ich habe dieses Hygienekonzept gelesen, verstanden und bin einverstanden. Mit meiner Unterschrift in dem Schießbuch verpflichte ich mich zu dessen Einhaltung.**